

Wie berechne ich Entfernungskilometer?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Januar 2004 13:06

In einem Posting habe ich gelesen, dass es ratsam ist, ein Fahrtenbuch zu führen. Dabei scheint es einen Unterschied zwischen Fahrkilometern/gefahrenen? Kilometern und Entfernungskilometern zu geben? Wie komme ich denn zu den Entfernungskilometern? Durch einen Routenplaner? Bin ich da gezwungen, den kürzesten - aber evtl. ja zeitlich längeren oder nervigeren - Weg zu wählen?

Gibt es evtl. irgendwo eine Art Druckvorlage für ein solches Fahrtenbuch (oder sind die im Handel erhältlich?)?

Beitrag von „scream“ vom 28. Januar 2004 16:08

hallo aktenklammer,

meinst du die fahrten von der schule zu den seminaren oder die Fahrtkilometer, die du von der steuer absetzen willst?

für ersteres gibt es nämlich in den studienseminaren vordrucke, die du regelmäßig ausfüllen kannst und diese dann auch im studienseminar abgeben kannst. dort bekommt man auf jeden fall alles zurück...

oder hab ich dich ganz anders verstanden... 
scream

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Januar 2004 16:19

Ich meinte glaube ich beides...

Ich habe inzwischen weiter recherchiert und habe rausgefunden, dass man wohl den kürzesten Weg anrechnen muss.

Wenn mir das Seminar schon Geld gegeben hat, kann ich vermutlich diese Fahrten nicht mehr bei der Steuer geltend machen, oder?

Beitrag von „scream“ vom 28. Januar 2004 16:24

Ich glaube, das ist auch so, das es der kürzeste Weg sein muss.

Wenn du vom Seminar schon Geld bekommen hast, kannst du es nicht mehr von der Steuer absetzen. Aber du erhälst ja auch nur Geld für die Entfernung von deiner Schule zum Seminar und wieder zurück. Von dir Zuhause bis zur Schule, das kannst du von der Steuer absetzen.

Beitrag von „alias“ vom 28. Januar 2004 17:58

Kommt darauf an, wie viel dir das Seminar erstattet. Oft ist es weniger, als die Pauschale bei der Steuer. Dann setzt du bei der Steuer die Entfernung an, die dir der Routenplaner angibt (plus die Entfernung vom Ortsschild zu deiner Wohnung, runden darfst du zu deinen Gunsten). Die Erstattung des Arbeitgebers gibst du als ehrlicher Steuerzahler natürlich auch an, die Differenz ist absetzbar.

Ein Beispiel für die Dienstreisekosten-Absetzung findest du hier:

<http://www.autenrieths.de/ftp/reisekosten.xls>

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 31. Januar 2004 18:03

Verzeihung, dass ich mich so an den Autofahrten festkralle, aber es beschäftigt mich. Eine Freundin meinte jetzt, dass sie nicht die einzelnen Fahrten aufschreibt, weil sie am Ende des Jahres sowieso eine Pauschale absetzt. Jetzt bin ich unsicher, ob es Sinn macht, die einzelnen Fahrten festzuhalten oder ob ich tatsächlich nur pauschal angebe, an wieviel Tagen ich wieviel Kilometer gefahren bin...

Beitrag von „scream“ vom 31. Januar 2004 18:40

wie gesagt, wir schreiben alles genau auf - auch die hin- und rückfahrt. bekommen so ungefähr 23 cent pro kilometer wieder, glaube ich....

Beitrag von „alias“ vom 31. Januar 2004 21:38

Doppelt wird's richtig:

Die Fahrten zu der Arbeitsstelle, an der du normalerweise arbeitest, rechnest du am Ende des Jahres pauschal ab. Da gibt es in der Anlage N der Lohnsteuererklärung auf der Rückseite ein Feld: Fahrten zur Arbeitsstelle an Tagen... (210 minus Seminartage eintragen)... einfache Entfernung hier trägst du die Kilometerentfernung Wohnung - Arbeitsstelle vom Tacho ein, die du abgelesen hast und zu deinen Gunsten gerundet hast.

Alle sonstigen Fahrten werden mit gefahrenen Kilometern, Datum und mit 0,30 Euros pro km aufsummiert und zusätzlich abgesetzt im Feld: "Sonstige Werbungskosten":

- zum Seminar
- zur Kreisbildstelle
- zur Hochschulbibliothek
- zum Vorbereitungstreff für die Prüfung im Cafe XYZ
- zur Ausbildungsschule des Mentors
- zum Fortbildungsseminar
- zum Psychotherapeuten, weil du grad schlecht drauf bist.....

Falls du vom Seminar - wie oben erwähnt 23 cents pro km erstattet bekommst - kannst du die restlichen 7 cents von der Steuer absetzen.

Zur Erklärung:

Absetzen heisst: Für diesen Betrag musst du keine Steuern bezahlen. Weil in unserer Einkommensgruppe der Steuersatz in der Spalte zwischen 25 und 40% beträgt, bekommst du diesen Prozentsatz vom Finanzamt erstattet.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Februar 2004 13:00

Vielen Dank für die ausführliche Antwort! Jetzt habe ich es glaube ich auch kapiert.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 10. Februar 2004 20:39

Was ist denn nun eigentlich der Dienstort, die Schule oder das Seminar? Das Seminar sagte, dass das Seminar der Dienstort ist, die Schule beansprucht selbiges für sich